



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 237/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	17.02.2011			
Gemeinderat	Ja	28.02.2011			

Verkehrskonzept Räumliches Bildungszentrum (RBZ)

I. Beschlussantrag

Das vorgeschlagene Verkehrskonzept soll umgesetzt werden.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Ausgelöst durch Bedenken der Anlieger wird die Anordnung der Bushaltestellen geändert.

2) Ausgangssituation

Die Haltestellen in Fahrtrichtung Süd werden in der Wilhelm-Leger-Straße mit ca. 3 x 20 m Länge angeordnet. Die südlichste Haltestelle wird mit Kassler Hochbord behindertengerecht ausgebaut.

Die Haltestellen in Fahrtrichtung Nord (aus Leipzigstraße (BSZ), Waldseer Straße kommend) waren laut Verkehrskonzeption vom September 2010 in der Hans-Liebherr-Straße westlich des geplanten Kreisverkehrs vorgesehen. Diese Standorte wurden in Absprache mit den Busunternehmen aus folgenden Gründen gewählt:

Um Zusatzkosten für neue Fahrzeuge durch den Neubau des RBZ an diesem Standort zu vermeiden, ist der Linienverkehr darauf angewiesen, dass möglichst alle Unternehmer ihre Schüler bis zum Räumlichen Bildungszentrum bringen, so dass die Schüler dort auf die anderen Richtungen zum Bischof-Sproll-Bildungszentrum umsteigen können. Die Überlandbusse müssen dabei in die Lage versetzt werden, dass das verbleibende Zeitfenster ausreicht, um das RBZ anzufahren. Für einige der Unternehmer ist bereits eine Verlängerung der Umlaufzeit um 1 Minute nicht machbar, da die Umlaufzeiten zwischen 1. + 2. bzw. 5. + 6. Stunde keinerlei Spielräume mehr aufweisen. Die Hans-Liebherr-Straße kann mit 50 km/h befahren werden, während in der Wilhelm-Leger-Straße die Reduzierung auf 6 km/h (Verkehrsberuhigter Bereich) zur Verkehrssicherheit im Schulvorbereich notwendig ist.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden seitens eines Gewerbebetriebs an der Hans-Liebherr-Straße folgende Bedenken gegen die drei Haltestellen in der Hans-Liebherr-Straße vorgetragen:

Beeinträchtigung des Betriebes: Durch die drei Haltestellen kommt es zu einer Sichtbehinderung, möglicherweise Vermüllung des Grundstücks und Beschädigung ausgestellter Fahrzeuge. Der Ein- und Ausfahrtsbetrieb zum Autohaus wird durch haltende Busse (Rückstau/Verkehrsstockung) schwieriger.

Störungen im Verkehrsfluss: möglicher Rückstau in den Kreisel hinein, durch z. B. nachfolgende Lkw oder Busse.

Verkehrssicherheit: erhöhte Unfallgefahr für Radfahrer in der Hans-Liebherr-Straße durch unterbrochenen Schutzstreifen; Unfallgefahr für Schüler beim Queren der Grundstückszufahrt.

3) Entwurf

- Standorte Bushaltestellen

Aufgrund der Bedenken wurden nochmals alternative Standorte für die Haltestellen geprüft:

Eine Anordnung der Haltestellen im Erlenweg wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Einschränkungen im Verkehrsfluss - Querung der Schüler und Umsteiger über die Hans-Liebherr-Straße - grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Standort in der Wilhelm-Leger-Straße gegenüber des Körperbehindertenzentrums scheidet ebenfalls aus. Hier sind die Umsteigewege im Hinblick auf die verfügbare Zeit zu lang.

Eine Anordnung aller Haltestellen in der Wilhelm-Leger-Straße führt zu einer nicht gewünschten Bündelung der Ein-, Aus- und Umsteigevorgänge im Zugangsbereich des Räumlichen Bildungszentrums. Für die Buslinienbetreiber ist außerdem ein größerer Zeitverlust nachteilig und kann dazu führen, dass die Haltestellen nicht angefahren werden. Aus diesen Gründen wird folgende Anordnung der Haltestellen vorgeschlagen:

- eine Haltestelle in der Hans-Liebherr-Straße für die zeitlich unter Druck stehenden Buslinien (Lage ca. 50 m westlich des Kreisels),
- zwei Haltestellen in der Wilhelm-Leger-Straße in Fahrtrichtung Nord,
- drei Haltestellen in Fahrtrichtung Süd in der Wilhelm-Leger-Straße.

In beiden Straßen wird pro Fahrtrichtung jeweils ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg (Hochbord) realisiert. Die Umsteigebeziehung von den nordwärts fahrenden Bussen in die südwärts fahrenden Busse und umgekehrt ist für die Schüler direkt über die Gehsteige und die Querung der verkehrsberuhigten Wilhelm-Leger-Straße möglich.

Eingeschränkt ist die Anfahrbarkeit der Stellplätze in der Wilhelm-Leger-Straße. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Stellplätze zur Schulzeit ausschließlich der Schule zugeordnet sind. Die Einschränkung reduziert sich auf einen Zeitraum von ca. 10-15 Minuten, viermal täglich zum Ein- und Ausstieg in der 1., 2., 5. und 6. Schulstunde. Eine Verbreiterung der Fahrbahn soll nicht erfolgen, da gerade die Verengung zu einer Verkehrsberuhigung führt und der Zugangsbereich zur Schule möglichst großzügig gestaltet sein soll.

- Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Wilhelm-Leger-Straße

Die Wilhelm-Leger-Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dies muss auch in der Gestaltung des Straßenraums sichtbar werden. Aus Kostengründen wird deshalb keine komplette sondern nur eine punktuelle Umgestaltung an den beiden Eingängen und im Mittelbereich mit über die Fahrbahn führenden Farbmarkierungen oder Pflasterbändern vorgeschlagen, um den Wechsel von der Tempo 30-Zone zum Verkehrsberuhigten Bereich zu verdeutlichen.

Mit der Anordnung von fünf Haltestellen in der Wilhelm-Leger-Straße wird es notwendig, den Elternbringe- und Abholverkehr aus der Straße herauszuhalten. Die Abholverkehre sollen auf dafür vorgesehenen Stellplätzen (Parken bis 15 min.) in der Hans-Liebherr-Straße abgewickelt werden.

Stadtwerke, Ordnungsamt und Verkehrspolizei schätzen die Verkehrssituation in der Wilhelm-Leger-Straße zukünftig eher kritisch ein. Sie schlagen eine Teilspernung der Wilhelm-Leger-Straße für Pkw an Schultagen (Schulzeiten) vor, um den Bus-, Rad- und Fußgängerverkehr sicher abzuwickeln. Als problematisch werden besonders die Elternabhol- und -bringeverkehrsarten eingestuft.

Sollte sich zeigen, dass viele Eltern, trotz der Angebote in der Hans-Liebherr-Straße in die Wilhelm-Leger-Straße einfahren, soll mit einem Durchfahrtsverbot reagiert werden. Dieses kann zeitlich auf "Schultage, 7.⁰⁰ – 17.⁰⁰ Uhr" begrenzt werden. Die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für Autos hat dann folgende Konsequenzen:

- Vollsperrung des südlichen Abschnitts der Wilhelm-Leger-Straße durch ein beidseitiges Zufahrtsverbot, das durch VZ 250 StVO "Verbot für Fahrzeuge aller Art" in Verbindung mit dem ZZ "Busse und Radfahrer frei" angeordnet wird.
- Es muss eine Wendemöglichkeit für Autos vor der Zufahrt zum Restaurant eingerichtet werden. Die ist in der Örtlichkeit ohne großen Aufwand möglich.
- Die Wilhelm-Leger-Straße wird aus Richtung Rollinstraße kommend auf Höhe Memelstraße als "Sackgasse" beschildert. Bei einer zeitlichen Begrenzung der Durchfahrtsverbots im südlichen Bereich der Wilhelm-Leger-Straße wird auch die Sackgassenbeschilderung zeitlich begrenzt.

Die beiden Einwander wurden über das überarbeitete Verkehrskonzept informiert. Aus ihrer Sicht ist das Konzept akzeptabel.

4) Beschlussempfehlung

Um den Bedenken der Anlieger entgegen zu kommen, wird die Verkehrskonzeption bzgl. der nördlich führenden Buslinien umgestellt. Eine Reduzierung der Haltestellen in der Hans-Liebherr-Straße auf nur noch eine Haltestelle ist möglich, auch wenn dies mit Nachteilen für den Busverkehr verbunden ist.

Eine punktuelle Umgestaltung der Wilhelm-Leger-Straße zur Verdeutlichung des verkehrsberuhigten Bereiches ist notwendig.

Eine Vollsperrung des südlichen Abschnittes der Wilhelm-Leger-Straße wird erst umgesetzt, wenn Behinderungen der Busse oder Gefährdungen der Schüler und Radfahrer durch Hol- und Bringeverkehr vorliegen.

C. Christ

Anlagen

1 Bushaltestellen RBZ